Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen diesen Bebauungsplan Nr. 16, "Langes Feld", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 17.12.1998

Rotsvorsteherin — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 10.12.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.16 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 24.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den 17.12.1998

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Gemarkung: Wennigsen Flur 7
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 1 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die zur Darstellung des Bebauungsplanes notwendigen Grenzen und Grenzpunkte richtig, vollständig und flächenrichtig dar. Die Lage hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

Öffentlich best. Vermessungsing.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH. NLEG
Hannover im Januar 1998

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 05.05.1998 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 16.06.1998 bis 16.07.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wennigsen, den 17.07.1998

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 07.09.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wennigsen, den 07.09.1998

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ____ angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben/ mit Auszahme der durch ____ kennzeichnen Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, den

Aufsichtsbehörde

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wennigsen ist den in der Verfügung vom ____ (Az: ____) aufgeführten/ Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ____ beigetreten.
Die Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wennigsen, den

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:

Inkrafttreten

~~Die Erteilung der Genehmigung/ Durchführung des Anzeigeverfahrens für Bebauungsplan ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 10.04.1998 im Amtsblatt für Bekanntgemacht worden.~~
Der Bebauungsplan ist damit am 10.04.1998 rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 15.04.1998

Der Gemeindedirektor
Im Auftragen:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 08. Nov. 2001

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wennigsen, den 08. Nov. 2001

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
Im Auftrag

ZEICHNERICHE FESTSETZUNGEN

VERMESSUNGSBÜRO
ADAM · HAASE · BETTE
ÖffBestVermIng
Dipl.-Ing. Dipl.-Ing.
Dipl.-Ing. (FH)
Dipl.-Ing. (FH)
Dipl.-Ing. (FH)
DEUTSCHE ALLEE 5 · 30175 HANNOVER
TEL. 0511/81 41 11 · FAX 0511/81 41 13

Vermessungstechnischer Bestandsplan
mit Höhen und Höhenlinien
Gemarkung: Wennigsen, Flur 7, Flurstück: 4/18
"Langes Feld", B-Plan 16 B

Aufnahme am:	8.10.97	Maßstab: 1:1000
Fertigst. am:	8.10.97	Auftrags-Nr.: 97/000-6
Gez.:		

Ausg.
Die Angaben der HP 17 Nr. 3 Hannover (R 3543 / 5886 und Hochwert 5807 / 7 m) wurden in das Gebäude Deutsche Allee 5 Hannover und in das Amt für Landesplanung.

Hochwert: ____ m
Rechtswert: ____ m

Zeichenerklärung
Gebäude mit Hausnummer
Gebäude ohne Hausnummer
Gebäude im Bau
Gebäude in Ruinen
Gebäude mit Geschoßzahl
Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer im Bau
Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer in Ruinen